

Deutschland-Frankfurt am Main: Unternehmens- und Managementberatung

OJ S 40/2021 26/02/2021

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG

Postanschrift: Wilhelm-Leuschner-Str. 78

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 60329

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Beschaffung Beraterleistungen, FE.EA 31

E-Mail: pq-beraterleistungen@deutschebahn.com

Telefon: +49 69/26552260

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: www.db.deAdresse des Beschafferprofils: http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/auftraggeber_db/bedarfsschwerpunkte.html**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal/auftraggeber_db/bedarfsschwerpunkte.html

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Ständiges (Prä-)Qualifizierungssystem

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

79410000 Unternehmens- und Managementberatung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung**II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Ausführung im Wesentlichen in Deutschland, in Ausnahmefällen auch im europäischen Ausland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Klassische Beraterleistungen, d. h. im Wesentlichen Managementberaterleistungen (keine Ingenieurleistungen, keine Zertifizierungsleistungen, keine IT-Dienstleistungen (IT / ITK), keine Marktforschung, keine M&A-Beratung, keine Rechtsberatung, kein Headhunting / Outplacement, sowie keine Schulungs- / Trainings- / Coachingleistungen).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängert

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen (Prä-)Qualifizierungsunterlagen (siehe unter III. 1.9). Weitere Bedingungen werden im jeweiligen Auftrag genannt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2002/S 231-184125](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Bekanntmachung mit der Nummer 2002 /S 231-184125 ist nicht mehr gültig.

Präqualifikationen aus diesem Präqualifikationssystem behalten grundsätzlich Ihre Gültigkeit. Aus dem aktuell bekannt gemachten (Prä-)Qualifizierungssystem können sich im Verfahren zusätzliche Nachweise und Anforderungen ergeben. Für gültige Präqualifikationen können diese Nachweise nachgefordert und bewertet werden. Die Ergebnisse können Auswirkungen auf den weiteren Fortbestand der Präqualifikation haben.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postanschrift: Villemombler Straße 76
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 22894990

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Email, bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. — soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind — bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postanschrift: Villemombler Straße 76
Ort: Bonn
Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22/02/2021